



DEUTSCHER
BEHINDERTENSSPORTVERBAND

Ausschreibung

47. Deutsche Meisterschaften im Fußballtennis

15. – 16.05.2026

Fürth LV Hessen

Veranstalter:	Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. - Im Haus der Gold-Krämer-Stiftung - Tulpenweg 2-4 50226 Frechen
Ausrichtender Landesverband:	Hessischer Behinderten und Rehabilitations-Sportverband e.V.
In Zusammenarbeit:	FVSG Fürth
Ansprechpartner:	Fritz Ueberall, 1. Vorsitzender
Schirmherr:	Bürgermeister Volker Öhlenschläger
Turnierleiter:	Lothar Eismann
Schiedsgericht:	Turnierleiter: Lothar Eismann, Landesfachwart*in, ein*e Bundesschiedsrichter*in (wird vom Turnierleiter benannt)
Schiedsrichter*innen:	Werden vom DBS berufen. Jeder teilnehmende Landesverband ist verpflichtet, eine*n Landesschiedsrichter*in mit der Meldung zu benennen. ➔ näheres regelt das Finanzierungskonzept der Abteilung Nationale Spiele Am Freitag Mittag der Deutschen Meisterschaft findet eine Unterweisung der Landesschiedsrichter*innen statt. Die Unterweisung ist kostenfrei, ggf. ist eine frühzeitige Anreise notwendig, die durch den Landesverband bzw. Verein zu finanzieren ist. Reisekosten und Unterkunft werden nicht vom Ausrichter / Veranstalter übernommen.
Sportstätte:	Sporthalle der Heinrich-Böll-Schule Schulstraße 10 64658 Fürth

Anzahl der zugelassenen Mannschaften

Landesverbände	Mannschaften
Baden	0
Bayern	5
Berlin	0
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	1
Hessen	1
Mecklenburg-Vorpommern	0
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	3
Rheinland-Pfalz	0
Saarland	0
Sachsen-Anhalt	0
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	0
Württemberg	0
Ausrichter	1

Nur die gemeldete Anzahl der Mannschaften sind zulässig, Nachmeldungen sind nicht möglich.
Näheres regelt das Finanzierungskonzept der Abteilung Nationale Spiele.

Zeitplan:**Freitag, 15.05.2026**

Schiedsrichterbesprechung	12:30Uhr
Einweisung der Landesschiedsrichter*innen (Sporthalle der Heinrich-Böll-Schule, Schulstraße 10, 64658 Fürth)	
Mannschaftsführerbesprechung und Abgabe der Startunterlagen	14:30 Uhr
Empfang der Mannschaftsführer*innen in der Sporthalle	15:30 Uhr
Einmarsch der Mannschaften in die Sporthalle	16:00 Uhr
Beginn der Spiele	16:30 Uhr
Ende der Spiele ca.	19:30 Uhr
Möglichkeit zum gemeinsamen Abendessen	20:30 Uhr
Gaststätte „Zum Schützenhof“ Anmeldung erforderlich	



Samstag, 16.05.2026

Beginn der Spiele	8:30 Uhr
Ende der Spiele ca.	17:00 Uhr
Siegerehrung und Abendveranstaltung	19:00 Uhr

Vereinsheim FC Fürth „Die Alm“, Krumbacher Straße 57, 64658 Fürth

Siegerehrung und Abendveranstaltung

Anmeldung zur Abendveranstaltung mit warmem Buffet
bitte bis zum 16.04.2026 per E-Mail an den Turnierleiter Lothar Eismann (loteis@gmx.de) richten,
um entsprechend planen zu können.
Kosten: 28,50 € pro Person

Die Kosten müssen bis zum 30.04.2026 unter Angabe „Abendveranstaltung- Vereinsname“
auf folgendes Konto überwiesen werden:

Fritz Ueberall FVSG Fürth IBAN:DE60 5096 1592 0002 5715 60

Spielplan: laut Turnierordnung des DBS

Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der Teilnehmer*innen erstellt.

Meldungen und Meldetermin:

Meldungen sind schriftlich nur über den jeweiligen Landesverband abzugeben. Mit der Abgabe dieser
Meldung versichert der*die Unterzeichner*in des Meldebogens, dass er*sie zur Erstellung und
Abgabe der Meldungen ausdrücklich ermächtigt ist.

Meldefrist:

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits die Meldung(en) bis zum

02.04.2026 (Poststempel)

an nachfolgende Meldestellen einreichen:

1.) Turnierleiter: Lothar Eismann
Email: loteis@gmx.de
Tel. 0175/4657059

*Nur der Meldung an den Turnierleiter sind die Kopien der Startpässe sowie der ausgefüllte Vordruck
Nennung der Sportler*innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten
als nicht abgegeben.*

2.) Deutscher Behindertensportverband und
Nationales Paralympisches Komitee e.V.
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
Email: kleinert@dbs-npc.de

3.) Ausrichter: FVSG Fürth
Fritz Ueberall
Email: f.ueberall@t-online.de

Kostenregelung:

Kosten für An- und Abreise, für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen werden vom Ausrichter und/oder Veranstalter nicht übernommen.

Unterkünfte:

Die Reservierung der Unterkünfte für die teilnehmenden Mannschaften erfolgt in Eigenregie.

Achat Hotel Heppenheim

Siegfriedstraße 1
64646 Heppenheim
Telefon: 06252 9390
E-Mail: heppenheim@achat-hotels.com

Hotel Berghof

Forststraße 44
64385 Reichelsheim / Odw.
Telefon: 06164/2095
eMail: berghof.erzbach@t-online.de

Pension und Landgasthof Ostertal

Im Eck 6
64385 Reichelsheim / Ober-Ostern
Telefon: 06164 / 54630
eMail: pension@ostertal-odenwald.de

Zum Römischer Kaiser

Kirchstraße 17
64678 Lindenfels / Schlierbach
Telefon: 06255 / 575
eMail: info@zum-roemischen-kaiser.de

Hotel Restaurant Wiesengrund

Talstraße 3
64678 Lindenfels / Winkel
Telefon: 06255 / 96010
eMail: info@hotel-wiesengrund.de

Für die Deutsche Meisterschaften Fußballtennis gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS, Abteilung Nationale Spiele.
2. Sportler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen Startpasses sind, sind nicht teilnahmeberechtigt.
3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der*die Sportler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Sportart Fußballtennis für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden.**
4. Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er*sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.
5. Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt. Sportler*innen, die nicht klassifiziert sind, können gemeldet werden, sofern der Meldung ein vollständig ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS beigelegt wird.

6. Alle Mannschaften spielen nach dem Handicapsystem.

Ihre Mannschaftsgesamtzahl von 4 Handicap-Punkten
(darf nicht unterschritten werden)

Es darf pro Mannschaft 1 (ein*e) Sportler*in mit keiner Beeinträchtigung eingesetzt werden. Sportler*innen ohne eine Beeinträchtigung müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Startpasses sein und erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte.

7. **Doping ist nach den Bestimmungen des DBS verboten.**

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.



Jede*r Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den/die zuständige*n DBS-Sportarzt/ärztin oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

8. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den*die betroffene*n Sportler*in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung

9. Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

10. Folgende Personen stehen im Fall eines Verdachtes oder einer Mitteilung im Feld „sexualisierter Gewalt“ als vertrauliche Ansprechpartner*innen des DBS zur Verfügung.

<https://www.dbs-npc.de/psg-ansprechpartner.html>

Der Bundesbeauftragte für:

Fußballtennis

Weierhammer

den

05.03.2026

Lothar Eismann

Ort

Datum

Unterschrift des Beauftragten

Datenschutz

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. und der Ausrichter/Veranstalter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) und informiert hiermit über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Der Datenschutzbeauftragte des DBS ist zu erreichen unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: [0 2571-5402-0](tel:02571-5402-0), E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO).

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die TeilnehmerInnen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Eine Übertragung in Drittländer außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen Teilnehmer*innen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde haben; Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de